

Datenschutzerklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Das Sozialamt des Kreises Viersen (Sozialverwaltung, Hilfe in Einrichtungen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen) verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten:

Stammdaten der Person des Betreuers, Stammdaten der Angehörigen, Daten über das Einkommen, Daten über das Vermögen, Eigentumsdaten, Fahrzeugdaten, Gesundheitsdaten, Kontaktdaten, Personenstammdaten, Sozialdaten, Sozialversicherungsdaten, Staatsangehörigkeit, Versicherungsdaten, Zahlungsdaten

Ihre personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken verarbeitet:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Antragsbearbeitung von Leistungen nach dem SGB XII. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden grundsätzlich nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 67 c Abs. 2— 5 SGB X möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X, §§ 121 ff. SGB XII sowie auf spezialgesetzlichen Regelungen. Das Kreissozialamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Sozialleistungen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Zehntes Buch (SGB X); Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII); Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB XII NRW); spezielle Durchführungsverordnungen zum SGB XII; Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW; BGB zu bearbeiten. Sie sind zur Bereitstellung der Daten gem. § 60 SGB I verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden mit der Folge, dass der Antrag gem. § 66 SGB I aufgrund fehlender Mitwirkung versagt werden kann.

Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an die in §§ 67a — 78 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) genannten Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen Stellen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch. Zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung können die Daten daher an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung), Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz) sowie Gerichte.

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von längstens 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

Sind nach § 84 Abs. 4 SGB X Sozialdaten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, gilt ergänzend zu Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/679 Absatz 1 entsprechend, wenn einer Löschung satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten.

Ist eine Löschung von Sozialdaten gem. § 84 Abs. 1 SGB X im Fall nicht automatisierter Datenverarbeitung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich und ist das Interesse der betroffenen Person an der Löschung als gering anzusehen, besteht das Recht der betroffenen Person auf und die Pflicht des Verantwortlichen zur Löschung von Sozialdaten gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 genannten Ausnahmen nicht. In diesem Fall tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679. Die Sätze 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn die Sozialdaten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO oder in Ordnungswidrigkeitsverfahren die §§ 47 - 51 des Datenschutzgesetzes NRW.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

Kreis Viersen
Sozialamt
Abteilung 50/1 - Sozialverwaltung, Hilfe in Einrichtungen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
E-Mail: sozialamt@kreis-viersen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
E-Mail: datenschutz@kreis-viersen.de

Beschwerderecht

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Beschwerden über das Vorgehen des Kreises in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, unter Tel. 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.